

Mittel erhalten, wodurch sie ihre eingebrachten Waaren wiederum an Mann bringen. Bisher haben sie theils an Spizen-Verleger, so keine Reisen tun, theils an Spizen-Fabrikanten und andere Personen gegen baares Geld sowohl gegen Spizen wieder abgelassen, und jene die Spizen-Verleger haben selbige wieder an andere verkauft. Auf solche Weise ist bey denen Geschäftsleuthen der Haupthandel entstanden, welcher jedoch keine Artikel, die den Luxus befördern, enthält“ etc.<sup>40)</sup>

Das ausführliche, hier im Auszug wiedergegebene, in Wirklichkeit aber viele Folioseiten umfassende Schreiben des Kreisamtmanns ist unterm 19. Oktober 1786 datiert. Just war entschieden eine rühmliche Ausnahme von der Regel; denn die Regel bildete „eine kurzsichtige und engherzige Beamtenwirtschaft, der das Verständniß für die praktischen Bedürfnisse des Volkes (namentlich der Dorfbewohner) gebrach“. Da sich unter den Ortsangehörigen Schönheides über 2100 befanden, die älter als zehn Jahre waren, so zählte Schönheide damals ungefähr 3000 Bewohner. Übrigens nahm der Kreisamtmann besondre Rücksicht auch auf die im Ort etablierten Handelsgeschäfte, indem er sie nach ihrer Gattung und ihrer Firma kennzeichnete. —

1792 legte der seitherige Richter und Lokalsteuereinnehmer Christ. Friedr. Schindler sein Amt nieder; an seine Stelle wurde Johann Christoph Herold jun. am 29. Februar 1792 gewählt (außerdem 6 Gerichtsbeisitzer). Herold starb 1794, und darauf wurde Andreas Schürer Ortsrichter.<sup>46)</sup>

Am 23. Oktober 1792 ließ der Kurfürst Friedrich August „die Gerichte und Commun des Amtsdorfes Schönheyde“ benachrichtigen, daß ihnen zur Wiederaufrichtung der vormals am großen Rudert (Niedert) auf Wilzschhäuser Revier gestandenen, vor ungefähr 20 Jahren aber abgebrannten und seither kaduk gelegenen Brettmühle aus der Ursache höchste Konzession und deshalb Bericht erstattet werde, weil es bei der Weitläufigkeit des aus 400 Feuerstätten bestehenden Dorfes „Schönheyde“ für dessen Einwohner eine höchst beschwerliche und mit vielen Kosten verbundene Sache sei, die benötigten Bretter auf der vom Dorf entlegenen Hammerbrettmühle schneiden zu lassen. Es sollte daher der Kommun „Schönheyde“ die Anlegung einer Kommunbrettmühle anstatt der ehemaligen Ungerischen gegen den von derselben zu übernehmenden vormaligen Brettmühlensins von 1 Taler 14 Groschen gestattet sein.<sup>47)</sup> Bei der erneuten (endgültigen) Genehmigung der Jahrmärkte, am 6. November 1792, wurde Schönheide „ein großer Fabrikenort“ genannt.<sup>23)</sup>

Es war eine sehr weise Verordnung des Kurfürsten, daß er im Jahre 1786 anbefahl, es sollte von den Beamten und Forstbedienten eine Forstberainung (Grenzbestimmung) angestellt und durch Rainsteine genau festgesetzt werden, wie weit überall die kurfürstlichen Waldungen und die Grenzen der daran stoßenden Acker und Wiesen der Privatpersonen gingen. Im Jahre 1794 hatte man die Grenzen überall genau bestimmt.<sup>48)</sup> Am 29. August d. J. wurde mit Feierlichkeit der letzte Rainstein (aus Marmor, mit Inschriften versehen) an der Schwarzenberg-Eibenstocker Straße gesetzt. Von dem jährlich geschlagenen Holze verbrauchte die hiesige Gegend selbst bei weitem das meiste, da der Bedarf der Hammerwerke sehr bedeutend war und ein großer Teil des Holzes bei den Werken verkohlt und verbrannt wurde. Ein Hochofen verzehrte jährlich etwa 1000 Klaftern, ein Herd 2- bis 300 Klaftern. Zum bequemen Vertrieb des Holzes dienten Flöße auf der Mulde und der Wilzsch. In Wilzschhaus wohnte ein Spezialaufseher der Flößerei. 1795 beklagte sich die